

Das Stottern.

Einer von den höchsten und unangenehmsten Sprachfehlern an einem Menschen ist unstreitig das Stottern. Fast du es schon beobachtet, wie bei einem Stotterer die Gesichtsmuskeln bis zur niedrigen Frage verzogen werden, wie der Hals von der heftigen Pressung anschwillt, wie der Kopf in Folge des gehemmten Luftstroms des Blutes roth und rüthel wird, wie der ganze Organismus in convulsivisches Zucken geräth; so wirst du nicht unerfreulichen und unerquicklichen Anblick gewiss sobald nicht vergessen haben. Wie unangenehm ist es ferner auch, wenn dir jemand eine Mittheilung machen, eine Antwort geben will, jedoch nicht vermag, über die Ursache zu derselben hinauszukommen. Gar oft verfällt der Stotterer außerdem noch der Eifersüchlichkeit, welche auf ihn selbst in der bestimmtesten Weise und zwar so zurückwirkt, daß derselbe nur noch mehr seinem Uebel anheimfällt, daß seine Befangenheit zunimmt, daß das Gefühl der Angst einestücks und der Scham andererseits seinen Zustand bis zum Entsetzen steigert. Tiefes Mißgeschick, unnützes Mitleiden bewegen dem Herz und lassen dich nach dem Grunde und der Heilung des Uebels fragen.

Untersucht man die Sprachorgane des Stotterers, so findet man weder an den Rippen, noch an der Zunge, noch am Gaumen, noch an dem Kehlkopf, kurz an seinem Verhalte der Ausbildung einen Fehler; alles ist normal gebildet. Stotzen dir im anatomischen Bau der Sprachorgane irgend welche Unregelmäßigkeiten auf, etwa zu dick oder zu lange Zunge, die angeschwollene Drüsen, theilweise fehlende Rippen, fehlendes oder beschädigtes Gaumensegel, welche allesamt wohl geeignet sind, eine deutliche, klare Bildung gewisser Laute zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen, so hast du es hier nicht mit einem Stotterer, sondern mit einem Stammerler zu thun. Dabei ist indes nicht zu vergessen, daß ein Stammerler gleichzeitig ein Stotterer sein kann. Wenn sonach beim Stotterer die Sprachwerkzeuge zweckentsprechend gebaut sind, also auch alle Laute ordnungsmäßig gebildet werden können und unter gewissen Umständen auch wirklich gebildet werden, so kann die Ursache des Stotterns nur in der mangelhaftesten Herrschaft über die Organe liegen. Ist der Stotterer allein oder unter seines Gleichen, singt derselbe oder beklammert er, oder befindet er sich Personen gegenüber, die von seinem Uebel keine Kenntniß haben, so daß ihm seine Unbefangenheit erhalten bleibt: so gelingt es ihm in den meisten Fällen ganz vorzüglich, seinen Gebanten fließend Ausdruck zu geben. Personen, die auch beim Singen stottern, zählen zu den größten Seltenheiten. Das pathetische Feilen von Gedichten geht in der Regel viel besser von Statten, als das Feilen der Prosa; denn es hilft der Takt des Verses über so manche Hemmung hinweg.

Beim Sprechen sind thätig die folgenden Hauptpartien des Organismus, nämlich die Zunge, als Gebilde wirkend, der Kehlkopf mit den Stimmriemen und allen seinen Muskeln, als tonerzeugend thätig, und endlich die Nasen- und Mundhöhle mit ihren im, um- und vorliegenden Muskeln, als tonfördernd und tonhelfend aufstretend. Das Gebälge, die Zunge, ist bei den Stotternden meistens um so schlechter bestellt, je länger die fehlerhafte Sprachweise ihren verderblichen Einfluß richtend auf die Zunge geltend machte. Der Stotternde athmet weder voll ein, noch kräftig aus; alle Muskelpartien, welche die Erweiterung des Brustkastens, die Hebung der Rippen auszuführen haben, werden demzufolge von Woche zu Woche aus Mangel an genügender Uebung schwächer. So fehlt es dem Stotternden in den meisten Fällen an dem genügenden Ausströme aus den Lungen, und zwar um so mehr, je länger er sich amüßet, um den Redefluß zu erzeugen. Das Erste, was demnach geschehen muß, wenn ein Stotterer sich heilen will, ist eine systematische Uebung im Athmen; er muß lernen, die Luft in Pausen einzunehmen und in beliebigem Pausen ausströmen zu lassen; er muß sich üben, den Athem anzuhalten und langsam und gleichmäßig ausströmen zu lassen. Dadurch wird das Gebälge von Woche zu Woche fester und sein Wille erlangt den nöthigen Einfluß auf oder die Herrschaft über dasselbe. Diese Uebungen, welche anstrengender sind, als man anzunehmen geneigt sein dürfte, sind der Zeitdauer nach durchaus nicht zu übertrieben; denn anstatt Segen zu bringen, würde sich die Ueberanstrengung durch Erschlaffung rächen.

Das tonerzeugende Element sind im Kehlkopfe die Stimmriemen, welche durch den aus der Lunge kommenden Luftstrom in Schwingungen versetzt werden, wobei der Ton um so tiefer ist, je geringer die Spannung der Ränder ist, um so höher, je straffer diese angespannt sind. Je größer der Schwingungsbogen der Stimmriemen ist, desto lauter ertönen sie; je kleiner die Schwingweite, desto schwächer ist der Ton. Ein zu schwacher Luftstrom wird also niemals einen kräftigen Klang der Stimme hervorbringen. Wiederum darf aber auch keine Verschwendung der aus der Lunge austretenden Luft Platz greifen. Diese Stimmriemen nach seinem Willen tönen zu lassen, muß der Stotternde sorgfältig üben; es tritt somit als zweites Element der beachtlichsten Heilung die Stimmlübung hinzu, welche tagtäglich consequent und nach gewissen Regeln und Abwechselungen auf allen Selbstlauten vorgenommen und natürlich mit den Athmübungen verbunden werden muß. Daß es von höchstem Vortheil für den Stotternden ist, wenn diese sprachgemäßen Uebungen unter der Aufsicht und Leitung eines mit dem Wesen des

Stotterns genügend vertrauten Lehrers vorgenommen werden, ist selbstverständlich.

Als dritte Gruppe der Sprachorgane bezeichnen wir die Nasen- und Mundhöhle mit Gaumen, Zunge und Lippen. Diese Theile haben den Zweck, den austretenden Luftstrom bald ungehindert an sich vorbeizugehen zu lassen, bald theilweise zu hemmen oder aber ganz und gar zu unterbrechen. Bei einer ganzen Reihe von Lauten tritt gleichzeitig ein Tonen der Stimmriemen und irgend eine durch die letzten Organe hervorgerufene Gemmung ein. Es muß bald mit diesem, bald mit jenem Theile der Artikulationsorgane gänzlich oder theilweise, je nachdem es die betrefsende Laute erfordert, zu unterbrechen und dies so lange fortsetzen, bis die Sprachorgane sich ihrem Willen vollständig unterthänig zeigen. Der Stotternde muß demnach alle Selbstlauter mit jedem Mitlauter sowohl als auslautend verbinden lernen. Unverdroffenheit und Ausdauer sind die ersten Erfordernisse einer gründlichen Heilung und namentlich bei diesen letzten Uebungen unentbehrlich. Tagtägliches Sprechen hat sich als ungemein förderlich erwiesen zur baldigen Beseitigung des lästigen Uebels. Durch solche methodische Uebungen wird der Urtum des Stotterns, der unzeitige, unerwünschte, dem Willen nicht unterworfenen Einfluß der Bewegungsglieder auf die Sprachorgane beseitigt. Allgemach hemmen die Muskeln nur noch auf so lange Zeit, als es das Hirn will und nur zu der Zeit, wenn das Gehirn telegraphirt. Ueber alle complicirten Bewegungen erhalten wir nur allmählich die Herrschaft, und so wird es auch niemand Wunder nehmen, wenn der Stotternde nur nach und nach die so äußerst verwickelten und von der Thätigkeit so vieler und verschiedener Organe abhängigen und in kaum meßbaren Zeiträumen einander folgenden Bewegungen der Sprachorgane beherrschen lernt, zumal dies bei ihm um so schwerer ist, je länger die betreffenden Muskelpartien gegen seinen Willen thätig waren und sich auf diese Weise eine fehlerhafte Bewegung allmählich festgesetzt hat.

Es hat jedoch kein Stotternder zu verzagen; dem ersten Willen, der andauernden Uebung und dem wachsenden Selbstvertrauen gelangt schließlich sicher die Heilung des lästigen Uebels. Bei Rücksfällen ist rationell auf die Sprachübungen zurückzugreifen. Nebenbei, natürlich mit lauter Stimme und mit ganz deutlicher Ausprägung aller Silben, vollenden die Heilung des Stotterns gänzlich. Sobald in einer Familie ein Kind anfängt zu stottern, so ist dieses, wenn irgend möglich, von den andern Kindern zu trennen und mit ihm die Cur sofort zu beginnen, die um so leichter ist, je kürzere Zeit zwischen dem Beginne des Leidens und seiner Cur verstrichen ist. Die Trennung ist aber noch aus dem Grunde wichtig, daß die andern Kinder nicht durch das Nachsich des Stotterns, was sie nur zu sehr thun, schließlich in Wirklichkeit Stotterer werden, wozu die Gefahr näher liegt als man gemeinhin glaubt.

Hoffentlich wird aus Vorstehendem auch das Eine ersichtlich sein, daß eine harsche Behandlung, tabelende Worte, bittere Verurtheile und elende Spitzereien nicht nur nichts zur Heilung des Stotterns beitragen, sondern das Uebel nur verschlimmern können. Das Fächerlichmachen des Stotterns und die Nachsagung des Stotterers sollte billig überall unterbleiben; denn wer sich über ein so lästiges Gebrechen seines Nebenmenschen lustig machen kann, beweist nur seinen Mangel an Herz, und wer den Nachsagungen des Stotterns sein Ohr leihet, documentirt seinen Mangel an Geist und Herz!

Die Pest in Rußland.

Rußland hat seine Siege theuer erkauft. Nicht genug, daß die Staatskassen des Landes leer sind, eine revolutionäre Bewegung die höheren Gesellschaftsklassen ergriffen hat — nun gesteht sich zu den Uebeln ein neues: die Pest, jene furchtbare Epidemie, welche die Gefolgschaft früherer Kriege im Morgen- wie im Abendlande bildete. Es liegen folgende Nachrichten über dieses traurige Ereigniß vor:

Petersburg, 5. Januar. Nach einer telegraphischen Meldung aus Astrachan von heute ist bald nach der Rückkehr der Kasanen der asiatischen Zärte im Jenotajewskischen Bezirke des vormaligen Gouvernements eine epidemische Krankheit ausgebrochen, welche namentlich von den Ärzten als die Mensehenpest erkannt worden ist. Die Epidemie hat sich, nach der Quarantänemaßregeln ergriffen werden konnten, nach mehreren Dörfern weiter verbreitet. Der Gouverneur von Astrachan hat zwar energische Schritte gethan, um die strengsten Quarantänemaßregeln durchzuführen; nach den vorliegenden Nachrichten hat sich aber die Lage außerordentlich verschlimmert und ist die Sterblichkeit bereits eine sehr große. Zur Durchführung der Quarantänemaßregeln sind namentlich Truppen und Ärzte nach Astrachan beordert worden.

Petersburg, 6. Januar. Ein Extractat des „Regierungsboten“ theilt mit, daß in Folge des eingetretenen Zusammenstoßes die Epidemie im Jenotajewskischen Bezirke, welche inzwischen schon im Annehmen war, wieder heftig ansetzt. In Folge dessen sind im Saratow'schen Gouvernement die strengsten Maßregeln ergriffen worden, um einer Einklemmung vorzubeugen. Morgen wird unter dem Voritze des Ministers des Innern eine außerordentliche Konferenz der Chefs des Medicinal-Departements und anderer Departements Rats, in welcher die Maßregeln zur Unterdrückung der Epidemie beraten werden sollen.

Der „St. Petersburger Herald“ veröffentlicht über die Entstehung und Ausbreitung der Epidemie nach einer offiziellen Regierungsmitteltheilung Folgendes: „Zum Astrachan'schen Gouverneur kam am 16./28. December 1878 beim Ministerium des Innern telegraphisch die Nachricht ein, daß im Jenotajewskischen Kreise in der Kasanen-Stanja Westjana unter den Einwohner eine sehr ansteckende Krankheit epidemischen Charakters ausgebrochen ist, welche sich durch eine sehr bedeutende Sterblichkeit bemerkbar machte. Die Krankheit fing mit einem Wechselstieber und

mit Anschwellung der Drüsen an. Die Aerzte sahen zuerst in der Krankheit ein Wechselstieber; später jedoch, als der Fledentypus hinzutrat, erklärten einige Aerzte die Krankheit für die Pest. Infolge dessen ließ die Kasanen-Verwaltung den Ort sofort isoliren, traf Quarantänemaßregeln und trennte die Erkrankten von den Gesunden. Zu gleicher Zeit wurden seitens des Ministeriums des Innern alle notwendigen Maßregeln getroffen, sowohl um die Epidemie zu localisiren, als auch um den Personenbestand der Aerzte im Gouvernement Astrachan zu verstärken. In der ersten Zeit, als Westjana isolirt wurde und die Communication auf der Wolga und auf der Straße noch nicht vollständig eingestellt war, gelang es einigen Einwohnern, sich in die benachbarte Stanja Prischib, anderen, sich auf die Wiesensteite der Wolga zu flüchten. Von den nach Prischib Geflüchteten erkrankten vier und starben vier Personen.

Der Gouverneur von Astrachan berichtet vom 20. December, daß nach der Meinung des Medicinalinspectors und des örtlichen Schrammists die Krankheit mit dem pestartigen Charakter nach dem Eintreten des Frostes plötzlich schwächer geworden, und daß seit dem 13. December in Westjana weder eine Person erkrankt noch auch gestorben ist. In dem Dorfe Prischib jedoch, wosin die Krankheit durch die Palmleier am Sarge der Verstorbenen verschleppt wurde, sind alle Erkrankten gestorben. Obgleich die Aerzte der Heeresverwaltung erklärten, daß in Westjana nur der Typus herrscht, welcher mit der Pest Nichts gemein hat, so sind doch gegenwärtig die in Anbetracht der bedeutenden Sterblichkeit getroffenen strengen Quarantänemaßregeln und die Trennung der Kranken von den Gesunden unbedingt notwendig.

Aus einem Telegramm des Hetmans locum tenens vom 20. December ist ersichtlich, daß in der Stanja Westjana die Pest nicht geherrscht hat und auch nicht herrscht, daß aber wohl daselbst der Fledentypus ausgebrochen ist, gegen den alle vom Geleitz vorgezeichneten Maßregeln ergriffen sind, darunter auch das Isoliren des Orts und die Unterbrechung des Verkehrs mit den Gesunden Dörfern. Nach einer ärztlichen Besichtigung der Stanja beschloß sich am 18. December daselbst mit den früher Erkrankten zwei an der Ruhr Erkrankte, zwei am typhoidalen Fieber und acht am Fieber Erkrankte. Am Ganzen betrug die Zahl der Erkrankten während der Epidemie vom 9. November bis zum 20. December 195, von denen 143 Personen starben und 18 genasen. Die Epidemie begann bei Frauen und Kindern mit einem Erythemsfieber, welches in den Typus überging.

Gegenwärtig sind am Orte der Epidemie mit den Quarantänemaßregeln, mit der Trennung der Kranken von den Gesunden und Heilung der Kranken drei Militärärzte in drei interimistisch errichteten Krankenhäusern beschäftigt. Ebenfalls befinden sich auch der Inspector der Astrachan'schen Medicinalabtheilung und der Sanitätsarzt. Aus dem Saratow'schen Gouvernement sind noch fünf Aerzte und ein Feldscherer eingetroffen. Außerdem befinden sich daselbst der vom Militärressort abcommandirte Oberst Smorogow und der Abtheilungschef. Ebenfalls sind daselbst angekommen der Beamte für besondere Aufträge am Ministerium des Innern, Dr. Strassowitsch aus St. Petersburg und der Gouverneur von Astrachan. Nach Jarizyn hat sich der Gouverneur von Saratow mit dem Gehülfen des Medicinalinspectors begeben.

Quarantänemaßregeln werden noch in aller Strenge getroffen.

Haupt-Gewinne

- 1. Klasse 95. Königl. lösl. Landes-Lotterie. (Ohne Gewähr) Leipzig, den 7. Januar 1879. 1 Gewinn à 30,000 M.: auf Nr. 89217. 1 Gewinn à 15,000 M.: auf Nr. 40406. 4 Gewinne à 3000 M.: auf Nr. 13273 18989 34152 37352. 16 Gewinne à 1000 M.: auf Nr. 1464 6804 8669 11738 12933 15269 15305 18552 22751 29427 33037 40770 56835 61490 62619 84830. 22 Gewinne à 500 M.: auf Nr. 681 1010 4244 6150 12269 17755 18894 23707 29604 31180 33593 37031 39249 47635 49892 59360 61377 61929 65780 79480 83927 87236. 65 Gewinne à 300 M.: auf Nr. 444 721 958 2130 2370 6488 10676 12569 16083 16099 17403 18276 19519 20082 20669 21313 21469 21632 25757 31484 33807 35481 37982 40718 41062 42449 42860 47989 48193 50772 52290 53919 53501 56288 62629 63200 65300 66481 68227 68443 71204 72794 73681 74621 75794 75967 76966 77842 78152 79286 79525 79913 80105 80444 81057 81632 83661 84822 86239 86246 87485 89795 90558 93682 95613.

Gerichtssaal.

Der §. 231 des Strafgesetzbuchs giebt in allen Fällen der Körperverletzung dem Verletzten Anspruch auf Zurechnung einer Buße. Dieser gesetzlichen Bestimmung liegt, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 27. November 1878, der Gedanke zu Grunde, daß schon durch die Verletzung ein Nachtheil begründet wird, und es ist deshalb auch ein Beweis, wie ihn der §. 188 des Strafgesetzbuchs bei der Verurteilung voraussetzt, nicht erforderlich.

Zur Newahl
a) des Ausschusses,
b) der Vorsteher,
c) des Ladenmeisters und dessen Stellvertreter

seitens der Mitglieder der Gesellen-Kranken- und Unterstützungskasse für die Weber, Wir-
ler, Knopfmacher, Polamentier, Seiler, Färber, Gutmacher, Tuchmacher, Tuchbereiter,
Töpfer, Bierbrenner, Seifenfeger, Fäßer und Schornsteinfeger-Gesellen, sowie zur Ab-
nahme der von dem Ladenmeister vorzuliegenden Rechnung für das Verwaltungs-Jahr 1878,
tade ich hiermit den Letzteren, sowie sämtliche hier in Arbeit stehende Gesellen genannter
Gewerke ein, sich

Montag den 13. d. Mts. Abends pünktlich 6 Uhr
in der Rathshube im Waagegebäude einzufinden.
Halle, den 4. Januar 1879.

Bekanntmachung.

Zur Newahl
a) des Ausschusses,
b) der Vorsteher,
c) des Ladenmeisters und dessen Stellvertreter

seitens der Mitglieder der Gesellen-Kranken- und Unterstützungskasse für die Sattler,
Lächner, Tapezierer, Buchbinder, Gerber, Kürschner, Beutler, Handschuh-, Milgenmacher,
Maler, Lackierer, Bergolber, Perückenmacher, und Barbier-Gesellen, ferner zur Abnahme
der von dem bisherigen Ladenmeister vorzuliegenden Rechnung für das Jahr 1878, tade ich
den Letzteren, sowie sämtliche hier in Arbeit stehende Gesellen genannter Gewerke ein, sich

Donnerstag den 16. d. Mts. Abends pünktlich 6 Uhr
auf der Rathshube im Waagegebäude hiersebst einzufinden.
Halle, den 4. Januar 1879.

Bekanntmachung.

Laden, Mitte der Stadt, für jedes
Geschäft passend, gute Lage für
Fleischer, mit oder ohne Wohnung sofort oder
1. April zu beziehen.
Näheres bei **J. Bard & Co.**

Große Ulrichstraße 37
ist die erste Etage, sowie ein schöner
Laden mit Contoir pro 1. April
1879 zu vermieten.

1 Wohnung bestehend aus 7 Zimmern
u. Zubehör, ist im Ganzen od. getheilt
zu vermieten zum 1. April
gr. Ulrichstraße 47.

Zu vermieten
eine schöne Wohnung für eine stille Familie,
halbe I. Etage mit Gartenbenutzung, ent-
weder gleich oder 1. April zu beziehen. Näh.
Bernburgerstraße 13 b, part.

Zägerplatz 3 a
ist die Bel-Etage zu vermieten, den 1. Juli,
auf Wunsch auch etwas früher beziehbar.

**3 St., 3 K. und Küche, (Bel-Etage), mit
allem Zubeh., vermietet** Langgasse 31.

Ein Familien-Vogis zum Preise von
300 Mark pro anno ist sofort zu vermieten
und vom 1. April a. c. zu beziehen großer
Schlamm Nr. 4. Näheres

Kleinmiedern Nr. 3.
Eine herrschaftliche Wohnung ist im Ganzen
oder getheilt, sozgleich oder zum 1. April zu
beziehen
Sophienstraße 26.

Eine Wohnung 3 St., 2 K., Küche u. Zubehör
zu verm. 1. April zu bez. gr. Steinstr. 49.

Eine freundliche Wohnung in der feinen
Ulrichstraße, Preis 175 $\frac{1}{2}$, ist per 1. April
zu vermieten. Zu erfragen gr. Ulrichstr. 27
bei **W. Assmann.**

Wohnungen,
2 Stuben, 1 Kammer, Küche,
2 Stuben, 2 Kammern, Küche,
1 Stube, 2 Kammern, Küche
zu vermieten gr. Brauhausgasse 24.

2 St., K., K. zu vermieten
Rautenberg 4, Preis 60 $\frac{1}{2}$

In d. Nähe d. Bahn sind 2 Wohnungen
bestehend aus 2 St., 2 K. u. Zubehör
zu vermieten; ferner 1 Wohnung bestehend
aus 4 St., 4 K. u. Zubehör. Näheres bei
Louis Neukner, Bahnhofstraße 5 b.

Wohnung für 80 $\frac{1}{2}$, sof. oder 1. April zu
beziehen
Magdeburgerstraße 27.

Wohnungs-Vermietung.
Mit Markt 5 sind 2 kleine Wohnungen
zu verm. Zu erfragen im Hofe rechts.

Eine Wohnung
für 150 $\frac{1}{2}$ am großen Berlin zu vermieten.
Zu erfragen Rammisstraße 8 im Laden.

Nr. 3. Glauchaer Kirche Nr. 3
sind freundliche u. geräumige Wohnungen im
Gesamtpreise von 90-160 $\frac{1}{2}$ zu vermieten. Eben-
dasselbst ein Laden mit anliegender Wohnung.

**2 Stuben, 2 Kammern, große Küche, an
ruhige Leute zu vermieten und 1. April zu
beziehen** Merseburgerstraße 34.

Harz 31, III zu vermieten per sofort
oder Oetern 2 St., K. u. Zubehör. Pr. 60 $\frac{1}{2}$.

2 St., 2 K., K. nebst Zubehör zum 1. April
zu vermieten. Dorosthenstraße 1a.

Zwei comfortable Wohnungen zu 170
und 80 $\frac{1}{2}$ Anhalterstraße 7.

Ein Laden nebst Wohnung (sof. o. 1. April
zu beziehen) **Neumarkt, Reitergasse 2.**
Laden nebst Wohnung pro 1. April zu ver-
mieten. **Auskant II. Ulrichstraße 15, I.**
Schmerstraße 31 ist die erste Etage 1 St.,
2 Kammern mit Zubehör, (80 $\frac{1}{2}$), zu vermieten
und 1. April zu beziehen.

An der Promenade Moritzwinger 10, ist
die Parterrewohnung 2 Stuben, 2 Kammern,
Küche und Zubehör. zum 1. April zu vermieten.

Eine freundl. Wohnung 2 Stuben, Kammer,
Küche mit Wasserleitung (80 $\frac{1}{2}$), sofort zu
vermieten und 1. April zu beziehen
gr. Klausstraße 10.

Zwei Wohnungen zu verm., eine gleich, eine
1. April zu bez. **Siebichenstein, Böttstr. 2.**
2 St., 2 K., Kochgelegenheit, Zubehör part.,
1. April beziehbar **Harz 43.**

Eine Wohnung von 3 St., 4 K., 1 Küche,
Vorbekammer und sonstigen Zubehör, (2 St.
mit Kammer als möblierte Wohnungen leih-
abzuermieten), ist an ruhige Mieter zum
1. April zu vermieten

Schulgasse Nr. 4.
St., K., R. 1. April zu bez. gr. Schulgasse 10.
Freundliche Wohnungen zu 60 $\frac{1}{2}$ zu ver-
mieten **Harz 16a.**

2 H. Wohn. sof. zu beziehen -aalberg 11.
Eine Wohnung nebst Vertheile, Bel-Etage
zu vermieten **Geiststraße 29, I.**

Eine freundl. Wohnung, 3 St., 2 K., K.
mit Wasserleitung, Preis 450 $\frac{1}{2}$, zu vermie-
then und zum 1. April zu beziehen
Martinsgasse 7.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche,
Preis 150 $\frac{1}{2}$, ist zum 1. April zu beziehen
Martinsgasse 7.

2 Vogis und Stallung für 2 Pferde ver-
mietet **Breitstraße 17.**

Eine ger. Wohnung, 1 Treppe, St., K.,
K. und alles Zubehör, 60 $\frac{1}{2}$
an der Moritzstraße 1, **C. Neukner.**

Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör an
finderlose ruhige Leute zu vermieten, 1. April
zu beziehen **Rammisstraße 22.**

St., 2 K., K. u. Zub. Wörmlichstr. 8d.

Niederlagsräume
zum 1. April zu vermieten
kl. Klausstr. 12.

Fein möbl. Wohnung, passend für 1 oder
2 Herren, zu vermieten Niemeysersstraße 11.

Eine freundlich möbl. Stube mit Kabinet
bügeln zu vermieten Rammisstraße 18, II.

Möbl. Stube zu verm. neue Promenade 8, III.
Mittelwohn. zu St. u. K. Sandwehstr. 3, II.

Möbl. Stube als Schlafst. **Grafweg 20.**
Febl. möbl. St. u. K. verm. **Trödel 4.**

K. Kammer mit Bett ft. Ulrichstr. 7, H.
Vogis mit Kost II. Ulrichstraße 6, II, v.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, H. II.

G e s u c h t
pr. 1. April or 1. Wohnung von 3 St.,
3 Kam. und Zubehör in gesunder freier Lage.
Gartenbenutzung erwünscht. Offerten m. Preis-
angabe sub B. 389 an **J. Bard & Co.**

Eine herrschaftliche Wohnung mit minde-
stens sieben separaten Pöcen und Garten wird
zum 1. Juli in der Nähe des hiesigen
Gymnasiums gesucht **Wilschstraße 5, 1. Et.**

**Zum 1. April gef. von 1 Beamten-
familie** Nähe d. Univ. od. d. Gymn.
3 St., 2-3 K., K. und Zubehör.
Adr. **Nr. 19 in d. Exp. d. Bl.** erbeten.

Zum 1. April oder 1. Juli 1879 wird
eine herrschaftliche Wohnung in guter Lage
mit Stallung und Garten gesucht. Offerten
sind unter **B. 79** an die Exp. d. Bl. zu
senden.

Laden sozgleich oder später zu mieten gef.,
am liebsten in der Leipzigstraße. Off.
R. 9 in der Expedition.

1 ft. Haus od. h. Wohnung, w. i. z.
Abvermieten eignet, gesucht. Adr.
J. 618 Rad. Mosse, hier.

Gesucht
sofort zu beziehen eine Wohnung von 4-5
Zimmern, Kammer und Zubehör. Adressen
erbeten unter **T. B.** in der Expedition des
Tagesblattes.

2 Stuben, K. u. K. wird von ruhigen,
pünktlichen j. Leuten z. mieten gef. Off. unter
B. 402 bef. **J. Bard & Co.,** gr. Ulrichstr. 47.

**Zahn-Anstalten u. Plombiren, Schröpf-
sen, Setzen von Blutgeleis u. Ahtiren,
alle chirurgischen Hülfeleistungen** verrich-
tet **schubring**

Rappsilber, pract. Heilgehilfe,
Zapfenstraße 21, II., Schmeerstr.-Ecke.
Belzjaden w. billig u. schnell ausgeführt
bei **Kürschner, Barfüßerstr. 3, II. Et.**

Ein geprüfter Philologe,

Dr. phil., ertheilt Privatunterricht im Grie-
chischen, Lateinischen, Französischen und Eng-
lischen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Kalenderarbeiten werden in und außer
dem Hause zu billiger Verf. **G. Schalte.**
Dahelbst **Sopha, Matratze** zu verkaufen
Klausthorstraße 15, Hof, p.

Primaner erth. Priv.-U. alle Prom. 28, I.
Pension.

Junge Mädchen, welche die hiesigen Schu-
len besuchen, finden z. Dieren freil. Aufnahme.
Nachhilfe d. Schularbeiten, Handarbeit u.
Musikunterricht im Hause. Gef. Ausf. erth.
Frau **Bahtor Ulbricht, Barfüßerstr. 10.**

Tanz-Unterricht.

Zu dem 2ten Winter-Cursus nehme ich ge-
fallig Anmeldeungen in meiner Wohnung
Brunoswarte 18 an.

A. Wipflinger, Tanzlehrer.

Masken-Anzeige.

Herrens- und Damen-Masken, höchst
elegante und geringere. **Trödel 7.**

Haarzöpfe u.

werden sauber angefertigt.
G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.

Größe Rißschürmerei Bräuerstr. 13
brennt alle Stoffe feinsten **Gle 1**
Zwölfstündig **Wart**

am 1. April gegen sichere Hypothek zu ver-
leihen. Offerten unter **J. P. 17** postlagernd
Halle Postamt II (Dapuhof).

9200 Mark

werden gegen erste alleinige sichere Hypothek
innerhalb der Feuerkasse, auf ein Siebich-
stener Grundstück per legt oder 1. April d.
3. gehudt durch **Zustiz-Rath Wip-
mann in Halle a/S.** (S. 537.)

Näherein im Diakonissenhause.

Donnerstag den 9. Januar Nachmittags
3 Uhr. Um jährliche Betscheidung wird
freundlichst gebeten.

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag den 10. Januar Abends
8 Uhr in der „ZuLuz“

1. Rechnungslegung der verschiedenen Ver-
einssassen.
2. Wahl der Kommission zur Prüfung der-
selben.
3. Wahl resp. Wiederwahl der auszeich-
nenden Vorstands-Mitglieder.

Von einem Freunde der Armen, der nicht
genannt sein will, wurden mir am Neu-
jahrstage

Fünfundsiebzig Mark

übergeben. Ich habe dieselbe bedeutende Ge-
schenkt im Sinne und nach dem Willen des
Gehers an bedürftige Familien vertheilt,
welche mit mir dem hochherzigen Wohlthäter
aufs Herzlichste danken. **B. Jern,**
Bez.-Vorst. III. Bez.

Reubke'scher Gesangverein.

Donnerstag den 9. Januar, Abends
6 Uhr Lebung. Bitte um vollzählige
Erscheinung. **Otto Reubke.**

Neues Theater.

Donnerstag den 9. Januar 1879
XIV. Symphonie-Concert.
Symph. Ländliche Hochzeit
von **Goldmark.**

Billets 3 Stück 1 $\frac{1}{2}$ sind bei den Herren
Steinbrecher & Falter am Markt, zu haben.
Anfang 8 Uhr.

— Entrée an der Kasse 50 $\frac{1}{2}$ —
W. Halle, Stadtmusikdirektor.
Ein Hund (Epis) entlaufen. Abzugeben
Gartenstraße 5.

Ein Taigentuch gef. **Wohs, Herrenstr. 14.**
Ich warne hiermit Jedermann, mei-
ner Tochter **Louise Lutz** an mei-
nem Namen etwas zu borgen, indem ich
für keine Zahlung stehe.
Friedrich Lutz,
Siebichenstein, Böttstraße 2.

FF Halescher Turn-Verein.
Montags und Donnerstags „Lebung.“